

Volksanwältin Mag.^a Terezija Stoisits

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 17.01.2009

Gut integrierte Familie aus dem Kosovo wird aufenthaltsrechtlich ungleich behandelt

Die Familie (Eltern, vier Söhne) kam 1999 nach Österreich und erhielt zunächst ein Aufenthaltsrecht für Kriegsvertriebene aus dem Kosovo. Eine Integration in Österreich war danach problemlos möglich, was dazu führte, dass die Eltern und die beiden jüngeren Söhne nach sechs Jahren die österreichische Staatsbürgerschaft erhielten. Der zweitälteste Sohn hatte besonderes Pech: er war im Zeitpunkt der Staatsbürgerschaftsverleihung 18 Jahre und 2 Monate alt, weshalb eine Erstreckung der Staatsbürgerschaft auf ihn wegen Volljährigkeit nicht mehr möglich war.

Somit war er darauf angewiesen, dass ihm das Amt der Steiermärkischen Landesregierung jährlich eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung erteilt. Es handelt sich damit um den „kleinst möglichen“ Aufenthaltstitel, wie Volksanwältin Mag.^a Terezija Stoisits betonte. Während der nur um ein Jahr jüngere Bruder längst Österreicher ist, maturiert hat und nun das Bundesheer absolviert, muss der Beschwerdeführer für die Dauer seines Studiums – auch er hat bereits die HTL-Matura erfolgreich abgelegt – jährlich einen humanitären Aufenthaltstitel beantragen.

Das ist aber nicht der einzige Nachteil, der sich für den Betroffenen ergibt. Mit einer humanitären Aufenthaltsbewilligung hat er keine Möglichkeit, die Staatsbürgerschaft in absehbarer Zeit zu erhalten. Vielmehr benötigt er dafür eine humanitäre Niederlassungsbewilligung.

Im Zuge des Prüfungsverfahrens der Volksanwaltschaft stellte sich heraus, dass das Amt der Steiermärkischen Landesregierung und das Bundesministerium für Inneres über einen Zeitraum von insgesamt 5 Jahren mit dem ursprünglichen Niederlassungsantrag sehr säumig waren, die beiden Behörden setzten kaum Ermittlungsschritte und schlossen die Verfahren mit großer Verzögerung ab. Daran knüpfte Volksanwältin Stoisits die Vermutung, dass dem Beschwerdeführer deshalb – im Gegensatz zu seinen jüngeren Brüdern – nicht mehr die Staatsbürgerschaft rechtzeitig verliehen werden konnte.

Die im Studio anwesende Vertreterin des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der Vertreter der Bundesministeriums für Inneres versicherten, an einer Lösung zu arbeiten. Das Land Steiermark habe bereits den Akt an das Innenministerium zwecks Zustimmung zur humanitären Niederlassungsbewilligung übermittelt. Der Vertreter der Bundesministeriums für Inneres stellte in Aussicht, dass das Ministerium dieser Niederlassungsbewilligung zustimmen werde, um so den Status des Beschwerdeführers - auch im Hinblick auf eine künftige Staatsbürgerschaftsverleihung – besser abzusichern. Für Volksanwältin Stoisits ein wichtiger Schritt, damit der guten tatsächlichen Integration auch eine volle rechtliche Integration folgen kann.

Gründerzeitvilla in Pressbaum nach wie vor unzureichend vor Wind und Wetter geschützt

Die Beschwerde denkmalschützerisch engagierter BürgerInnen im Zusammenhang mit der „Villa Seewald“ in Preßbaum wurde bereits am 20.9.08 von Volksanwältin Mag.^a Terezija Stoisits in der Sendung „Bürgeranwalt“ dargestellt. Im Mittelpunkt stand damals die Kritik an der langen Zeitspanne, welche man bis zur Reparatur der provisorischen Abdeckung der Villa verstreichen hat lassen; diese Verzögerung hatte Schäden am Gebäude verursacht. Die Reparatur ist letzten Endes fast zeitgleich mit der Sendungsaufzeichnung erfolgt.

Nunmehr wurde „nachgefragt“, wie sich der Stand der Dinge seit September 2008 entwickelt hat, und es gibt leider nicht viel Positives zu berichten: wie im aktuellen Filmbeitrag deutlich zu sehen, ist die erst vergangenen September erneuerte Abdeckplane wieder undicht. Das Filmteam konnte das Gebäude sogar nur mit Mundschutz betreten, da der Schimmelbefall bereits möglicherweise gesundheitsgefährliche Ausmaße erreicht hat. Konsequenterweise forderte die Volksanwältin Stoisits, endlich für eine dauerhaft funktionstüchtige Abdeckung zu sorgen.

Vom Eigentümer wurde im Filmbeitrag übrigens angedeutet, der Denkmalschutz könne wegen Unwirtschaftlichkeit der Sanierung der Villa bald aufgehoben werden. Volksanwältin Mag.^a Stoisits stellte freilich klar, dass man bei derzeitigem Verfahrensstand nicht ohne Weiteres eine solchen Aufhebung erwarten könne. Tatsache

sei vielmehr, dass der über den Denkmalschutz in zweiter Instanz entscheidungspflichtigen Behörde (Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur) ein mikrobiologisches Gutachten vorliege, aus dem die Sanierbarkeit der Villa hervorgehe. Dieses wurde nun den Parteien zur Stellungnahme vorgelegt. Das endgültige Verfahrensergebnis wird jedenfalls abzuwarten sein.

Betont wurde von Volksanwältin Stoisits abschließend mit Nachdruck, dass es nicht angehe, gleichsam „die normative Kraft des Faktischen“ wirken zu lassen, indem man die Villa dem Verfall preisgebe, bevor endgültig über die denkmalrechtliche Schutzwürdigkeit des Objekts entschieden sei.